

Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen der meta.consulting GmbH

§ 1 Art und Umfang der Dienstleistung

Die meta.consulting GmbH erbringt eine Dienstleistung in Form einer Beratung zur Unterstützung der Kunden hinsichtlich der MPU-Vorbereitung. Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistung ist in dem jeweiligen Vertrag bestimmt. Die meta.consulting GmbH ist stets auf die Zufriedenheit der Kunden bedacht und arbeitet nach dem aktuellen Stand der Technik und Beurteilungskriterien der Fahreignungsbegutachtung. Die meta.consulting GmbH ist berechtigt die Leistung auch durch Dritte erbringen zu lassen. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Teil des Vertrages. Fallen zusätzliche Leistungen nach Vertragsschluss an (z.B. Antrag auf Sperrfristverkürzung) gelten die aktuellen Preise der meta.consulting GmbH.

§ 2 Leistung des Kunden

Der Kunde wird die meta.consulting GmbH bei Erbringung der Dienstleistung angemessen unterstützen. Hieraus ergibt sich das vollständige- und rechtzeitige zur Verfügung stellen von allen für die MPU-Vorbereitung notwendigen Informationen und Unterlagen (zum Beispiel Strafbefehl, Führerscheinakte, etc.). Der Kunde ist für eventuell zu leistende Screenings (z.B. Leberwerte, Urinkontrollen , Haaranalysen) selbst verantwortlich. Die Gültigkeit eines vollständig, abgeschlossenen Abstinenzprogramms, welches 12 Monate umfasst, beträgt 4 Monate. Bei Abschluss unter 12 Monaten, beträgt die Gültigkeit 2 Monate.

§ 3 Rechte an der Dienstleistung

Der Kunde bekommt durch die meta.consulting GmbH das nicht übertragbare Recht, die im Rahmen des Vertrages erbrachten Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit dies im Einsatzbereich des Vertrages liegt. Dies schließt auch die erhaltenen Unterlagen ein.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung der Dienstleistung ist das Entgelt der vertraglich vereinbarten Leistung im Vertrag.

§ 5 Zahlung

Die Preise verstehen sich brutto inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Fälligkeit der Zahlung beginnt mit Rechnungsdatum. Gerät der Kunde mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist der vereinbarte Gesamtbetrag fällig. Die meta.consulting GmbH ist bei Zahlungsverzug berechtigt ihre Leistungen zurückzuhalten und noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlungen auszuführen. Der vertragliche Zahlungsanspruch besteht auch dann in voller Höhe, wenn der Schuldner nicht alle vertraglich vereinbarte Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 6 Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen die meta.consulting GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt. Hierzu zählen insbesondere auch solche Ansprüche aufgrund deliktischer Haftung, Pflichtverletzung und aus der in § 311 BGB aufgeführten Schuldverhältnisse.

Bei Verlust von Daten haftet die meta.consulting GmbH nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

§ 7 Datenschutz

Die meta.consulting GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten nur, soweit diese für die Erfüllung der Dienstleistung gegenüber dem Kunden erforderlich sind.

§ 8 Erfolg

Der Erfolg bei der MPU hängt maßgeblich davon ab, dass der Kunde mitarbeitet und die Empfehlungen seines Beraters Folge leistet. Missachtet der Kunde dies wiederholt, führt dies zur Kündigung des Vertrages durch die meta.consulting GmbH. Die vereinbarte Summe ist dennoch vollständig zu zahlen.

§ 9 Schlussbestimmung

Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Kündigung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien treffen in einem solchen Fall eine neue Regelung, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten ist. § 139 BGB kommt nicht zur Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, wird als Gerichtsstand Sitz der meta.consulting GmbH, aktuell Saarbrücken/Saarland vereinbart. Allerdings ist die meta.consulting GmbH berechtigt, den Kunden an dem für diesen allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.